

Mietvertrag

zwischen dem Diakonieverein Oberasbach e.V.
(Vermieter)

und
(Mieter).



Diakonieverein e.V.
St.-Stephanus-Str. 2
90522 Oberasbach

Telefon: 0911 69 46 51
Telefax: 0911 9694565

Räume: Saal im Untergeschoss
Zeitraum:
Abnahme:
Mietpreis: a) 130,- €/Tag b) 100,- €/Tag (Vereinsmitglieder)
20,- €/Tag Heizkostenzuschuss (1.10.-31.3.)
Kautions: 200,- €
Summe:
IBAN:

1. Verantwortlich gegenüber dem Vermieter ist ausschließlich der Mieter. Er haftet für alle **Schäden**, die in der Zeit, in der er die genannten Räume benutzt, von ihm oder von Dritten verursacht werden. Vorschäden müssen vor der Nutzung der Räume **schriftlich** festgehalten werden.
2. **Geschirr** und **Bestecke** in der Küche können vom Mieter verwendet werden. Schäden in der Küche, fehlendes Geschirr und Bestecke müssen nach der Veranstaltung gemeldet werden.
3. Für die **Reinigung** der Räume (Möbiliar, Maschinen, Fußboden usw.) ist der Mieter zuständig. Die Küche und der Saal müssen feucht gewischt werden. Die Reinigung muss spätestens am Abnahmetag abgeschlossen sein. Falls eine Nachreinigung erforderlich wird, behält sich der Vermieter die Reinigung durch eine Reinigungsfirma vor. Die entstehenden Kosten trägt der Mieter.
Der gesamte anfallende **Müll** ist vom Veranstalter zu entsorgen. Die Mülltonnen der Diakoniestation dürfen nicht genutzt werden. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters den Müll zu entsorgen.
4. Die Schlüssel für die Diakoniestation sind bei der **Abnahme** der Räume nach der Veranstaltung persönlich abzugeben.
5. Im Haus besteht ein generelles **Rauchverbot**.
6. Im **Innenhof der Diakoniestation** darf nur kurzzeitig zum Aus- und Beladen geparkt werden.
7. Ab 22.00 Uhr ist unbedingt **Zimmerlautstärke** einzuhalten.
8. Das Wohnhaus, Friedhofsweg 3, ist privater Bereich. Der Garten und die Terrasse dürfen nicht betreten werden.
9. Die **Kautions** dient zur Sicherheit, dass die obigen Verpflichtungen eingehalten werden. Sie wird zur Behebung der Schäden herangezogen. Bei Ruhestörungen (§7 und §8) werden 50,- € einbehalten. Bei keiner Beanstandung wird die Kautions eine Woche nach der Veranstaltung zurück überwiesen.

Oberasbach, den _____

Vermieter

Mieter

Hinweise zu den Räumen

Küchenbenutzung

- Tischdecken können gegen 5,- € Gebühr ausgeliehen werden. Sie müssen bei der Saal-Abnahme gewaschen und gebügelt zurückgegeben werden.
- Geschirrtücher selber mitbringen.
- Müllbeutel/säcke und evtl. einen Behälter mitbringen, anfallenden Müll am Ende mitnehmen und selbst entsorgen.
- Es sind keine offen brennenden Kerzen erlaubt, nur versenkt in Glasbehältern, die sich im Schrank befinden.
- Für heiße Töpfe an einem Buffet gibt es eine Schutzmatte oder ein Holzbrett als Unterlage zum Schutz der Möbeloberflächen und Ablagen.
- Reinigungsmittel sind vor Ort unter der Spüle.
- Küchenmobiliar sauber abwischen.
Küchenboden feucht wischen.
- Spülmaschine
Nach dem Gebrauch inneres Sieb mit Filter reinigen und danach die Türe nicht komplett schließen.
- Kühlschrank innen auswischen, sauber hinterlassen, ausschalten und auch hier die Türe nicht komplett schließen.
- Geschirr und Besteck: Beim Abnahme werden fehlende oder beschädigte Stücke nach der aushängenden Gebührenliste abgerechnet.

Toiletten

- Handtücher selber mitbringen.